

BÜRGERLISTE GOSLAR

unabhängig - kompetent - innovativ

RATSFRAKTION

Henning Wehrmann, Vorsitzender
Marktstraße 35, 38640 Goslar
Tel.: 05321/29495; Fax: 05321/22527
Mail: henning.wehrmann@goslar.de

Änderungsanträge zum Haushalt 2014

<u>Seite</u>	<u>Produkt/Nr.</u>	<u>Änderungsbetrag</u> + Verbesserung -Verschlechterung
<u>1. Antrag</u> 31	571-01; Nr. 190 Austritt aus Metropolregion Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist aus städtischer Sicht nicht ausgeglichen. Daher ist die Mitgliedschaft zu kündigen und in der mittelfristigen Finanzplanung sind entsprechende Einsparungen vorzusehen.	(+ 1.500)
<u>2. Antrag</u> 195	211-01; Nr. I142110105 Streichung Minispielfeld Die Maßnahme hat für das Produkt Grundschulen keine Bedeutung und ist nur aufgrund des B-Planes „Hoher Brink“ notwendig. Die Maßnahme wäre dort zu veranschlagen, um eine Kostendeckung durch die Erwerber sicherzustellen. Auf Antrag Nr. 9 wird verwiesen.	+ 91.000
<u>3. Antrag</u> 195	211-01; Nr. I142110106 Streichung 50-Meter-Laufbahn Die Maßnahme wird in der mittelfristigen Finanzplanung gestrichen. Auf die Ausführungen zum Antrag Nr. 2 wird verwiesen.	(+ 20.000)
<u>4. Antrag</u> 274/275	365-02; Nr. 190 Streichung Umzug Kita Frankenberg Die Mittelbereitstellung für eine Vorentwurfsplanung ist nicht gerechtfertigt, weil sich noch kein Fachgremium mit derartigen Überlegungen beschäftigt hat und Vorratsplanungen angesichts der Haushaltslage unverantwortlich sind.	+ 35.000
<u>5. Antrag</u> 298/299	424-01; Nr. 150 Sperrvermerk Osterfeldstadion Die Mittel sind zu sperren. Erst nach einer detaillierten Vorstellung der Maßnahmen im Fachausschuss erfolgt eine Freigabe durch den VA.	-

<u>6. Antrag</u> 322/323	511-01; Nr. 190 Streichung Vorplanung Osterfeldstadion Die Mittel sind zu streichen, weil es sich die Stadt angesichts der prekären Haushaltslage nicht erlauben kann, für Maßnahmen des Profifußballs zusätzliche freiwillige Leistungen im Haushalt zu veranschlagen.	+10.000
<u>7. Antrag</u> 326	511-01; Nr. 3.13-2.01 Sperrvermerk Dachabdeckung Natronag Die Mittel sind zu sperren. Erst nach einer detaillierten Vorstellung der Maßnahmen im Fachausschuss erfolgt eine Freigabe durch den VA.	-
<u>8. Antrag</u> 352	541-01; Nr. I1454101104 Streichung V. Bauabschnitt Fußgängerzone 2015: Die Maßnahme ist inhaltlich nicht überzeugend, da mit dem Vogelsang eine nicht im Fördergebiet liegende Straße aufgenommen wurde und die Wohldenberger Straße aufgrund ihrer geringen Nutzungsfrequenz nicht dringlich ist.	+ 40.000 (+ 837.000) (- 352.000)
<u>9. Antrag</u> 352	541-01; Nr. I1454101107 Verschiebung Hoher Brink Der Bebauungsplanentwurf weist erhebliches Konfliktpotenzial mit der Nachbarschaft auf. Außerdem ist nicht es nicht zu akzeptieren, dass im Schuletat Ausgaben für die Maßnahme zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel getätigt werden (s. Antrag Nr. 2 und 3.). Vor einer Weiterplanung ist zuerst eine umfassende Finanzierungsübersicht vorzulegen und zu prüfen, ob nach Umlage <u>aller</u> Kosten überhaupt noch eine reale Vermarktungschance gegeben ist.	- 5.000
<u>10. Antrag</u> 353	541-01; Nr. I145410119 Verschiebung Glockengießerstraße 2015 ff Die Maßnahme wird auf 2015 verschoben, da es zum einen wichtigere Straßenbaumaßnahmen gibt und zum anderen seitens der Bauverwaltung eine Planung unter vollständiger Erhaltung des denkmalgeschützten Pflasters vorzulegen ist.	+ 80.000
<u>11. Antrag</u> 353	541-01; Nr. I145410126 Streichung Infostellen/Infostelen Goslar verfügt bereits über ein nicht gerade kostengünstiges Fußgängerleitsystem und auch über ein Parkleitsystem. Es bedarf daher keiner weiteren „Infostellen“ oder „Infostelen“.	+ 10.000

12. Antrag
354

541-01; Nr. I145410138

Vorziehen Wiesenstraße auf 2014/15

Der Stadtteil Hahnenklee-Bockwiese wurde trotz hoher Priorität dieser Maßnahme über Jahre hinweg vertröstet. Daher sind die Maßnahmenansätze um jeweils ein Jahr vorzuziehen.

- 300.000
(2015: + 300.000
- 240.000)

13. Antrag
384

546-01; Nr. I145460101

Streichung Handyparken

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung, die aufgrund der prekären Haushaltslage nicht finanzierbar ist.

+ 2.500

14. Antrag
381

546-01; Nr. 150

Streichung Handyparken

Auf den Antrag Nr. 13 wird Bezug genommen. Die tatsächliche jährliche Belastung wurde von der Verwaltung hier versteckt. Insofern muss der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um diesen Betrag reduziert werden (vergl. SV 103-19/14).

+ 5.500